

## Rahmenbedingungen zur Anfertigung der Bachelorarbeit (6. Semester) im DFHI BW



- Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen aller Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester.
- Ausarbeitung ab dem 6. Fachsemester, in der Regel in Verbindung mit der Praxisphase.
- Abfassung der Arbeit grundsätzlich in der Sprache des Partnerlandes.  
Andere Fremdsprachen (insb. Englisch) zulässig in Absprache mit dem betreuenden Professor.
- Sowohl die Professoren der HTW als auch der Universität Paul Verlaine-Metz können als Betreuer angesprochen werden.  
Im Falle der Betreuung durch einen Lehrbeauftragten der HTW ist ein Professor der HTW als Zweitkorrektor einzubeziehen.
- Regelbearbeitungszeit an der HTW 3 Monate, an der Universität Paul Verlaine-Metz nach Absprache mit dem Betreuer.  
Es gelten die allgemeinen Regeln für Abschlussarbeiten des Fachbereichs BW, insbesondere für Anmeldung, Verlängerung, Abgabe.
- Die Abschlussarbeit ist im Falle der Betreuung an der HTW nach wissenschaftlichen Grundsätzen auszuarbeiten. Dabei ist insbesondere das Merkblatt *Formvorschriften zur Erstellung von Abschlussarbeiten* des Fachbereichs BW zugrunde zu legen. Siehe unter [http://www.htw-saarland.de/fb-bw/service/Formulardownload/Merkblatt\\_Abschlussarbeit2006.pdf](http://www.htw-saarland.de/fb-bw/service/Formulardownload/Merkblatt_Abschlussarbeit2006.pdf)

## Rahmenbedingungen für die Praktische Studienphase (6. Semester) im DFHI BW



- Nach Auswahl des Praxisunternehmens legt der Student die ***Fiche de présentation de stage pour établissement de la convention*** zur Unterschrift beim deutschen Studienleiter vor.  
Nach Prüfung der Zulässigkeit des Praktikumsvorhabens leitet der Studienleiter die *Fiche de présentation ...* zu ISFATES Metz, Service Administratif, wo die ***Convention de stage*** ausgestellt wird.  
Der Student leitet eine Kopie der *Convention de stage* an das Praxisreferat der HTW.
- Der Student leitet dem Praxisreferat der HTW eine Kopie der **Anmeldung der Bachelorarbeit** zu (falls Betreuer an der HTW).

- Zum Ende der Praxisphase ist ein **Abschlussbericht** beim Praxisreferat der HTW grundsätzlich in der Sprache des Partnerlandes einzureichen. Der Abschlussbericht umfasst typischerweise ca. 5 bis 10 Seiten und beinhaltet eine
  - Kurzvorstellung des Unternehmens und Einordnung des Arbeitsplatzes;
  - Darstellung der Aufgabenschwerpunkte und durchgeführten Projekte.
 Der Abschlussbericht wird von Praxisstudent und Praxisunternehmen **unterzeichnet**.

**Noch:  
Rahmenbedingungen für die **Praktische Studienphase** (6. Semester) im DFHI BW**



- Das Praxisreferat leitet dem Betreuer der Abschlussarbeit den Abschlussbericht zwecks **Anerkennung der Praxisphase** als Studienäquivalent zu.
- Für Änderungen innerhalb der Praktischen Studienphase (z.B. vorzeitiger Abbruch, Wechsel des Praxisunternehmens, Verlängerung) gilt die gleiche Vorgehensweise via deutscher Studienleiter / *Service Administratif Metz* / Praxisreferat der HTW.
- Zum Ende der Praxisphase ist ein **Bericht über interkulturelle Erfahrungen und Beobachtungen während der Praxisphase** beim Sekretariat der Fakultät Wirtschaftswissenschaft einzureichen. Dieser Bericht stellt eine Teilleistung (65%) dar für das Modul „Interkulturelles Management und Zivilisation 6“ des 6. Fachsemesters.

Die Inhalte der Semester 1 bis 5 sollen in diesem Bericht vor dem Hintergrund der Beobachtungen und Erfahrungen in den Praxisunternehmen mit Praxisbezügen angereichert, vertieft und abgerundet werden. Es geht somit in diesem Bericht darum, die Praxiserfahrungen aus dem Praktikum mit den Theorien, Modellen und Wissensbausteinen aus den Veranstaltungen „Interkulturelles Management und Zivilisation“ in Bezug zu setzen.

- Der Bericht ist grundsätzlich **in der Partnersprache** abzufassen. Dies gilt auch für Fälle von Praxisphasen außerhalb Frankreichs oder Deutschlands (z.B. USA).
- Der Bericht ist nach den **Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens** anzufertigen. Das bedeutet insbesondere, dass Aussagen gestützt werden sollen durch Quellen aus der Fachliteratur. Plagiate führen zu einem Nichtbestehen dieser Prüfungsteilleistung. Der Bericht ist mit Deckblatt, Verzeichnissen, inhaltlichen Ausführungen und ggf. Anhang analog zu einer Seminar- oder Abschlussarbeit anzulegen.
- Bitte legen Sie der Erstellung des Berichts die **formalen Richtlinien** der HTW (z.B. zu Zeilenabstand, Schriftgröße, Zitation) zugrunde (im HTW-Internet zu finden unter „Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“; auch für Arbeiten in französischer Sprache verfügbar).

- Der **Umfang des Berichtes** sollte 8 bis 12 Seiten (reiner Textteil ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und ähnliches) umfassen.
- Der Bericht ist spätestens **5 Arbeitstage nach Beendigung der Praxisphase** im Sekretariat der Fakultät Wirtschaftswissenschaft (Waldhausweg) einzureichen oder per Post zuzusenden. Anderenfalls gilt diese Teilleistung als nicht bestanden.